

An das
Amt für Umweltprüfungen
Landhaus 9
Amba-Alagi-Straße 35
I – 39100 BOZEN

PEC: uvp.via@pec.prov.bz.it

Innichen, am 05. Januar 2023

Projekt: Errichtung der neuen Aufstiegsanlage und Skipiste „Drei Zinnen II“ als Teil der skitechnischen Verbindung der beiden Skigebiete 'Drei Zinnen Dolomites' mit dem Skizentrum „Sillian Hochpustertal“ in der Gemeinde Sexten

Betreff: Erfüllung der Auflagen lt. Gutachten des Umweltbeirates Nr. 6/2020 und Beschluss der Landesregierung Nr. 711 vom 22.09.2020

Im Zuge der Umweltverträglichkeitsprüfung hat die Landesregierung mit Beschluss Nr. 711 vom 22.09.2020 das Projekt für die Errichtung der neuen Aufstiegsanlage und Skipiste „Drei Zinnen II“ als Teil der skitechnischen Verbindung der beiden Skigebiete 'Drei Zinnen Dolomites' mit dem Skizentrum „Sillian Hochpustertal“ in der Gemeinde Sexten genehmigt, wobei vom Umweltbeirat mit Gutachten Nr. 6/2020 nachfolgende Auflagen gestellt wurden. In **rot** werden die Abänderungen durch die Landesregierung markiert; in **blau** wird die jeweilige Auflagenerfüllung erklärt:

1. Die einheitliche Landesgenehmigung gemäß Art. 20 des Landesgesetzes vom 13.10.2017, Nr. 17 und die Baugenehmigung dürfen erst ~~nach erfolgtem Baubeginn des von der Tiroler Landesregierung zu genehmigenden Teilprojektes der skitechnischen Verbindung mit dem Skizentrum „Sillian Hochpustertal“ auf österreichischem Staatsgebiet~~ erlassen werden, **sobald auf österreichischer Seite alle notwendigen Genehmigungen vorliegen.**
Die Vorschrift wird zur Kenntnis genommen.

3 Zinnen AG / SPA
Schattenweg 2F /
Via Ombrosa
I-39038 Innichen-Vierschach /
San Candido-Versciaco (BZ)
T +39 0474 710 355
F +39 0474 710 416
info@dreizinnen.com
www.dreizinnen.com
MwSt.-Nr. / P.IVA
IT00414280214
Gesellschaftskapital /
Capitale sociale
€ 18.615.176,50

2. Aufgrund der landschaftlich exponierten Lage am Hauptkamm müssen die technischen Anlagen bzw. Gebäude auf das Notwendigste beschränkt werden, wonach eine einheitliche Bauführung mit der Aufstiegsanlage Hochgruben nach Sillian angestrebt werden muss.

Die Bergstation stellt eine durchaus kompakte Struktur dar, die in ihrer Größe auf die unbedingt notwendigen Räumlichkeiten beschränkt wurde. Aufgrund der Höhenlage und Exposition der Bergstation ist es notwendig, dass das Stationsgebäude geschlossen ausgeführt wird. Die tägliche Inbetriebnahme mit Fernstart über die Talstation sieht vor, dass der Bereich der Ein- und Ausstiegsebene in der Bergstation frei von Schnee und Eis ist um den ordnungsgemäßen Stationsdurchlauf gewährleisten zu können. Die Auffahrt des Maschinisten über die Piste mit einem Pistenfahrzeug und die Inbetriebnahme der Anlage direkt in der Bergstation, ist aufgrund der möglichen Lawinengefahr, die insbesondere in der nach Westen exponierten Flanke des „Hornischegg“ bestehen kann, nicht möglich. Eine womöglich notwendige künstliche Lawinenauslösung mit der geplanten GAZEX-Anlage kann nur in der Bergstation durchgeführt werden, von wo aus in das Gebiet eingesehen und sichergestellt werden kann, dass sich keine unbefugten Personen in diesem Bereich befinden. Die Einhausung ist daher für den Betriebsbeginn zwingend notwendig.

Sollte es während des Betriebs der Anlage zu witterungsbedingten Stillständen (vorwiegend im Sommer) kommen, ist zudem ein blitz-, wind- und wettergeschützter Aufenthalt im eingehausten Ein- und Ausstiegsbereich gegeben.

Das gesetzlich vorgeschriebene Wartungsgleis und der Sicherheitsbereich geben die Breite der Bergstation vor. Aufgrund der Anordnung der Kommandokabine im nördlichen Eck konnte im Vergleich zu einer seitlichen Anordnung die Breite verringert werden.

Im vorwiegend im Hang verbauten Untergeschoss ist neben einer Trafokabine, Powercenter, Elektro- und Generatorraum auch ein Magazin untergebracht. Im Magazin werden Ersatzteile gelagert, die für die Wartung und die Instandhaltung der Anlage notwendig sind. Unterkellert wurde lediglich der Bereich, der wie oben beschrieben notwendig für den Ein- und Ausstiegsbereich samt gesetzlich vorgeschriebenem Sicherheitsbereich ist. Die gezielte Ausbildung von einspringenden Ecken scheint nicht sinnvoll.

Die in den Projektunterlagen beigelegten Ansichten der Bergstation sehen die Fassade der Einhausung aus Holz vor. Die Bergstation der Aufstiegsanlage Sillian-Hochgruben sehen ebenfalls eine Fassadenverkleidung aus Holz vor.

3. Die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen „Projekt Grenzgang“ ist nicht als Maßnahme zum Ausgleich der negativen Umweltauswirkungen des Projektes anzusehen. Im Gegenteil die vorgeschlagene Maßnahme trägt vielmehr zu einer weiteren Erhöhung der Besucherzahlen bei und unterstützt lediglich die Auslastung der Aufstiegsanlagen während der Sommermonate. Eine erhöhte Besucherfrequenz verstärkt aber sehr wahrscheinlich die negativen Auswirkungen auf die Fauna und Flora. Zudem erscheint die für die Ausgleichsmaßnahmen vorgesehene Summe zu gering. Aus diesem Gründen muss vor Ausstellung der einheitlichen Landesgenehmigung ein überarbeiteter Vorschlag für die Ausgleichsmaßnahmen dem Umweltbeirat vorgelegt werden. Die für die Ausgleichsmaßnahmen vorgesehene Summe ist auf 200.000 € zu erhöhen.

Überarbeiteter Vorschlag Ausgleichsmaßnahmen:

➤ Sensibilisierung von Wintersportlern zum Schutz des Schneehuhnhabitats	~40.000,- €
Beschreibung siehe Projektunterlagen	
➤ Lebensraum-Aufwertung für das Birkhuhn*	~30.000,- €
Beschreibung siehe Projektunterlagen	
➤ Aufforstungen im hydrogeologischen Kontext*	~20.000,- €
Beschreibung siehe Projektunterlagen	
➤ Projekt „Grenzgang“	~50.000,- €
Beschreibung siehe Projektunterlagen	
➤ Kanalisierung Klammbachalm	~20.000,- €
Die Hütte „Klammbachalm“ auf Bp. 875 KG Sexten befindet im Eigentum der Interessentschaft Nemes Alpe, die wiederum ein Zusammenschluss der gesamten viehhaltenden Bauern der Gemeinden Sexten und Innichen ist. Bei der Interessentschaft handelt es sich um kein Miteigentum und kann somit als öffentliche Körperschaft angesehen werden. Bei der Hütte „Klammbachalm“ werden die Abwässer aktuell in eine Sickergrube geleitet, die nicht den aktuellen Bestimmungen entspricht (Schreiben Sanitätsbetrieb etc.). Mit der vorgesehenen Geldsumme soll die Klammbachalmhütte an den bestehenden Schmutzwasserkanal auf der Skipiste „Drei Zinnen“ angeschlossen werden, um das Schwarzwasser fachgerecht und umweltschonend ableiten zu können.	
➤ Waldpflegemaßnahmen in Gemeinde- und Fraktionswälder sowie Instandhaltung von Quelfassungen*	~90.000,- €
Gesamt	~200.000,- €

* Die Ausgleichsmaßnahmen wurden bei einem Treffen mit der zuständigen Forstbehörde besprochen und werden von ihnen durchgeführt.

4. Die durchschnittliche Wasserentnahme aus dem Stausee Sexten wird von 16,3 l/s auf 23,6 l/s erhöht.
[Dieser Auflagenpunkt wird zur Kenntnis genommen.](#)
5. Die maximale Ableitungsmenge aus dem Stausee Sexten muss im Zeitraum vom 01-11 bis 20-12 eines jeden Jahres auf 305 l/s begrenzt werden. Im Zeitraum vom 21-12 bis 28-02 und vom 01-05 bis 30-06 darf die maximale Ableitungsmenge 210 l/s nicht überschreiten.
[Dieser Auflagenpunkt wird zur Kenntnis genommen.](#)
6. Während der Schneeschmelze in der Zeit zwischen 01-05 und 30-06 soll die Befüllung der bestehenden Wasserspeicher für die Schneeerzeugung erfolgen.
[Dieser Auflagenpunkt wird zur Kenntnis genommen.](#)
7. Die Nutzung der abgeleiteten Wassermengen erfolgt nur innerhalb des Staatsgebietes.
[Die Vorschrift wird eingehalten.](#)
8. Die Wasserableitung in den Monaten Mai und Juni ersetzt die konzessionierte vorzeitige Wasserableitung im Oktober. Die Wasserkonzession D/9067 wird dementsprechend richtiggestellt.
[Dieser Auflagenpunkt wird zur Kenntnis genommen.](#)
9. Die Modelle und technische Daten der eingesetzten Pumpen sind dem Amt für nachhaltige Gewässernutzung zu übermitteln.
[Die Modelle und technische Daten der eingesetzten Pumpen wurden dem Amt für nachhaltige Gewässernutzung am 02.01.2023 per PEC übermittelt.](#)
10. Die Ableitungsmengen müssen durch ein Wassermengennmessgerät erfasst und registriert werden. Die Aufzeichnungen müssen die tatsächliche abgeleitete Wassermenge zum Zeitpunkt festhalten (Zeit und Menge).
[Die Vorschrift wird eingehalten.](#)
11. Zur Überprüfung der aktuell entnommenen Wassermengen muss an der Außenwand der Pumpstation beim Stausee Sexten eine Anzeige angebracht werden, die die Fördermenge in l/s anzeigt.
[Die Vorschrift wird eingehalten.](#)
12. In jeder Wintersaison dürfen maximal 244.684 m³ aus dem Stausee Sexten abgeleitet werden.
[Dieser Auflagenpunkt wird zur Kenntnis genommen.](#)

13. Die Arbeiten im Trinkwasserschutzgebiet „Quellen Klammerboden“ (WSG 801) müssen von einem Geologen beaufsichtigt werden.

Als geologische Bauleiterin wird Dr. Geol. Ursula Sulzenbacher namhaft gemacht, welche die Arbeiten beaufsichtigen und begleiten wird.

14. Die Hangverbauungen an Skipiste und Erschließungsstraßen müssen durch Schichten von grobem Material vor Ort, das mit Feinmaterial überschüttet und der natürlichen Sukzession überlassen wird, errichtet werden.

Die Vorschrift wird eingehalten.

15. ~~Auf Fremdeinsaat ist weitgehendst zu verzichten.~~

Für die Einsaat muss lokales Saatgut verwendet werden.

16. Die Böschungskanten sind zur weicheren Einbettung der Infrastrukturen in das Landschaftsbild abzurunden.

Die Vorschrift wird eingehalten.

17. Bei den Erdbewegungen an der Talstation muss außerhalb der Pistenflächen die bestehende Bodenbeschaffenheit weitgehendst wiederhergestellt werden. Die Flächen müssen mit Findlingen unregelmäßig versetzt und durch Verlegung der entnommenen Rasensoden ohne Fremdeinsaat geschlossen werden.

Die Vorschrift wird eingehalten.

18. Die Baustellenflächen müssen vor Beginn der Arbeiten im Einvernehmen mit der Forstbehörde, dem Bauleiter und der ausführenden Firma abgesteckt werden. Die Erdbewegungen sind auf diese Flächen zu beschränken.

Die Vorschrift wird eingehalten.

19. Die Erdbewegungen dürfen nur innerhalb der vor Beginn der Arbeiten abgegrenzten Flächen durchgeführt werden.

Die Vorschrift wird eingehalten.

20. Grenzsteine, Grenzzzeichen und trigonometrische Punkte dürfen nicht beschädigt bzw. entfernt werden.

Die Vorschrift wird eingehalten.

21. Anfallendes Material muss derart abgelagert werden, dass es nicht abrutschen kann.

Die Vorschrift wird eingehalten.

22. Für die Begrünung sind die abgetragenen Rasenziegel bzw. anfallender Humus wieder fachgerecht aufzutragen. Der Auftrag hat sukzessive zu erfolgen.

Die Vorschrift wird eingehalten.

23. Vor Arbeitsbeginn müssen die Flächen, wo Erdbewegungen vermieden werden können, gemeinsam mit der Forstbehörde deutlich abgegrenzt werden.

Die Vorschrift wird eingehalten.

24. Die Begrünung der bearbeiteten Flächen darf nur mit entsprechenden Hochlagenmischungen erfolgen.

Die Vorschrift wird eingehalten.

- ~~25. Gegen das Variantenskipfahren sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen.~~

~~Gestrichen durch den Beschluss der Landesregierung~~

26. Für den geregelten Abfluss aller Gewässer muss Sorge getragen werden.

Die Vorschrift wird eingehalten.

27. Die Verlegung der Rohre und die Zuschüttung der Gräben sind fortlaufend mit der Durchführung der Aushubarbeiten zu tätigen.

Die Vorschrift wird eingehalten.

28. Der Arbeitsbeginn ist der Forstbehörde mitzuteilen.

Die Vorschrift wird eingehalten.

- ~~29. Während und nach der Durchführung der Arbeiten sind die Anweisungen zu befolgen, welche die Forstbehörde in forstlich-hydrogeologischer Hinsicht erteilt.~~

~~Gestrichen durch den Beschluss der Landesregierung~~

30. Als Garantie für die Einhaltung der gegenständlichen Vorschriften muss eine Kautions von 200.000,00 € (auch in Form einer Bankgarantie) beim Amt für Landschaftsplanung hinterlegt werden.

Unmittelbar vor Ausstellung der Baukonzession der Gemeinde Sexten wird eine Bankgarantie in Form einer polizza fidejussoria lautend auf das Amt für Landschaftsplanung hinterlegt.

31. Im Sinne des Art. 25, Absatz 1 des Landesgesetzes vom 13. Oktober 2017, Nr. 17, muss der Projektträger nach Fertigstellung des Bauvorhabens und mindestens 15 Tage vor Inbetriebnahme bei der Umweltagentur das Ansuchen um Bauabnahme einreichen.

Die Vorschrift wird eingehalten.



Wir bitten insbesondere die überarbeiteten Ausgleichsmaßnahmen an den Umweltbeirat weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ing. Mark Winkler
Geschäftsführer 3 Zinnen AG